5. Höhenlage baulicher Anlagen (§ 9 (2) BBauG)

5.1. Traufhöhe

Als Bezugsebene der Angaben max. zulässiger Traufhöhen wird, wenn es im Plan nicht anders angegeben ist, das an der tiefsten Stelle an die bauliche Anlage angrenzende natürliche Gelände festgesetzt (natürliches Gelände = Gelände vor Beginn jeglicher Erdarbeiten).
In dem Bereich der geschlossenen Bauweise mit Angaben zweier zulässiger Traufhöhen bezieht sich das nicht zu überschreitende Höhenmaß der vorderen Baulinie auf die OK der Straße, das der straßenabgewandten Gebäudeseite auf die OK natürliches Gelände.

6. Leitungsrecht (§ 9 (1) 21 BBauG)

6.1. Die mit einem Leitungsrecht zu Gunsten des Zweckverbandes "Wasserversorgungsgruppe Mühlbach" ausgewiesene Fläche ist zu begrünen.
Die Zugänglichkeit der Leitungsstraße ist jederzeit zu gewährleisten.

B Bauordnungsrechtliche Festsetzunge (§ 73 LBO)

1. Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 73 (1) LBO)

1.1. Dachform

Lt. Einschrieb ist eine Dachneigung größer als 25° zu wählen. Einseitige Pultdächer sind unzulässig.

1.2. Dachfarbe

Die Dacheindeckung ist in dunklen erdigen Farbtönen zu halten.

2. Gestaltung der unbebauten Grundstücksflächen (§ 73 (1) 5. LBO)

2.1. Einfriedigungen

Entlang der öffentlichen Erschließungsstraße sind Einfriedigungen ausschließlich als lebende Hecken bis zu einer Höhe von 0,80 m über OK Straße zulässig.
Hiervon ausgeschlossen sind die um den Wendeplatz gruppierten Grundstücke, deren straßenzugewandte Freiflächen von Einfriedigungen jeglicher Art freizuhalten sind.
Abgrenzungen zu den seitlichen Grundstücksgrenzen sind, sofern erwünscht, als lebene Hecken oder zu begrünende transparente Zäune auszubilden.

2.2. Abfallbehälter

Flächen für Abfallbehälter (Müllcontainer) außerhalb der Gebäude sind durch Vegetation oder Holzverschalung in die Außenanlage gestalterisch zu integrieren.

C Hinweise und Gestaltungsempfehlungen

1. Es wird ausdrücklich empfohlen, sämtliche den Wendeplatz umgebenden privaten Freiflächen auf Straßenniveau anzuschütten.

2. Die an die Platzfläche angrenzenden versiegelten Flächen sollten so gestaltet werden, daß sie in Farbe und Material mit dem öffentlichen Bereich eine räumliche Einheit bilden.

Aufgestellt : Sinsheim, am 28.08.85
Gl/Ru

WILLAREDT + STERNEMANN
ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
BAHNHOFSTR.15,TEL.07261/62290
6924 SINSHEIM

6921 Hüffenhardt 22. Okt. 1985

GEMEINDE HÜFFENHARDT

Die Gemeinde: